

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre)
an die Bremer Toto und Lotto GmbH

Angaben zu der zu sperrenden Person:

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

Spielsuchtgefährdung
finanzielle Verpflichtungen werden
nicht eingehalten

Überschuldung
Spieleinsätze werden riskiert, die
in keinem Verhältnis zum Einkommen
oder Vermögen stehen

Bitte Kurzbeschreibung des Sachverhaltes beifügen!

Handelt sich es hier um eine Erstmeldung? Ja Nein Unbekannt

Wenn „Nein“: Bei welchem/n Glücksspielanbieter/n und wann ist/sind die Erstmeldung/die Meldungen abgegeben worden:

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)

Zeugenaussagen

sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)

Angaben zur meldenden Person: *(Bitte Ausweiskopie für die Identitätsprüfung beifügen!)*

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Straße/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Beziehung zu der zu sperrenden Person:

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Anschrift sowie der in der Meldung erteilten Angaben (einschließlich etwaiger Angaben über den Gesundheitszustand) für die Eintragung einer Spiellersperre gem. §§ 8a Absatz 1 und 7, 23 Absatz 1 GlüStV 2021 ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person.

[Die ausführlichen Hinweise zum Datenschutz für die meldende Person befinden sich im beige-fügten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Bremer Toto und Lotto GmbH sind unter www.lotto-bremen.de/datenschutz zu finden.]

Ich habe die Informationen zur Spiellersperre (Fremdsperre nach Meldung) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlagen

Bearbeitungsvermerke von LOTTO Bremen		
Anhörung erledigt	Entscheidung endgültige Sperre	Mitteilung über endgültige Sperre

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung)

- > Der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) verpflichtet Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, sowie die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ für Personen, für die durch Dritte eine Sperre initiiert wurde (Mitteilung für ein Fremdsperre) eine Spielersperre in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems, welches zzt. vom Land Hessen¹, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8 Absatz 1, 23 GlüStV 2021 geführt wird, einzutragen, wenn sie aufgrund dessen wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass die betreffende Person spielsuchtgefährdet oder überschuldet ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.
- > Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegennehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an den gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ einzureichen. Bitte dazu auch die Hinweise des jeweiligen Veranstalters oder Vermittlers oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle für die Initiierung einer Fremdsperre beachten. Mit diesem Formular erfolgt die Meldung an die Bremer Toto und Lotto GmbH. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „KOPIE“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegennehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- > **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- > **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erfolgt die Eintragung der Spielersperre in die zentrale Sperrdatei, die Mitteilung an die betroffene Person über den Vollzug der Eintragung und die Information über die Beendigung einer Spielersperre in Textform. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

Stand 1. März 2022

- > Die Spielersperre wird mit der Eintragung in die zentrale Sperrdatei des spielformübergreifenden Sperrsystems für alle an die Sperrdatei angeschlossenen Veranstalter/Vermittler für die betroffenen Spielformen wirksam.
- > Die Spielersperre (Fremdsperre) kann frühestens nach Ablauf der Mindestsperrdauer von einem Jahr auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person aufgehoben werden. Die Aufhebung der Spielersperre erfolgt durch die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle¹ durch eine entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Antragseingang wirksam. Die meldende Person wird über den Aufhebungsantrag und die Möglichkeit, erneut einen Sperrantrag zu stellen (Meldung für eine Fremdsperre) informiert.
- > Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der mit der Meldung für eine Fremdsperre mitgeteilten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem die Meldung bearbeitenden Veranstalter oder Vermittler oder der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle¹ mitzuteilen.

¹ Für die Führung der zentralen Spielersperrdatei zuständig ist die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt, übergangsweise bis 31.12.2022 die zuständige Glücksspielbehörde des Landes Hessen (§§ 27 f Absatz 4 Nummer 1, 27p Absatz 4 Nummer 1 GlüStV 2021).

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO
im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch Lotto Bremen sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, btl@lotto-bremen.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz bei Lotto Bremen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per E-Mail: datenschutz@lotto-bremen.de,
- per Post: Bremer Toto und Lotto GmbH, Postfach 106767, 28067 Bremen.

3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags für eine dritte Person mitteilen, werden von Lotto Bremen verwendet, um für Lotto Bremen einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie die Beziehung, in der Sie zu der Person stehen, für die die Sperre ausgesprochen werden soll (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)). Wenn nach Anhörung der betroffenen Person entweder eine Fremdsperre verfügt wird oder ein Selbstsperrantrag bei uns eingeht, wird mit den Daten der betroffenen Person unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet.

Für Sie, als informierende Person, hat diese Spielersperre keine Bedeutung. Sie können das Spielangebot von Lotto Bremen weiterhin uneingeschränkt nutzen

4. Empfänger

Ihre Daten werden von Lotto Bremen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht, insbesondere nicht an die Person, für die Sie die Sperre beantragen.

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Im Zusammenhang mit einer möglichen Aufhebung der Spielersperre (Fremdsperre), werden wir im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Diese Kontaktaufnahme dient dazu, den Wegfall der Sperrgründe durch Ihre Person bestätigen zu lassen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 GlüStV).

6. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für Lotto Bremen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Im Land Bremen ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, Tel: 0471 596-2010 oder 0421 361-2010, office@datenschutz.bremen.de. Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.